



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-0698E

Datum 20.02.2020

Beschluss

Kaputte Wege trotz voller Kassen? Instandhaltungspolitik mit schwarzem Klebeband

Seit Anfang Februar ist die Stehrs Treppe in Blankenese gesperrt: Die Treppe verbindet diesen Teil des Elbufer-Höhenwegs mit dem Strandweg und ist eine sehr gern genutzte Verbindung. Nun sind die Wegweiser im Hang und unten am Strandweg mit schwarzem Klebeband auf den aktuellen Stand gebracht, d.h. schwarz überklebt, und ein Schild an den Sperrgittern informiert:

„Stehrs Treppe gesperrt! Der Durchgang zum Elbhöhenweg/zum Strandweg ist derzeit wegen Unfallstellen im Treppenverlauf nicht nutzbar! Bezirksamt Altona Abteilung Stadtgrün“

Die Website der Hansestadt Hamburg gibt folgenden Hinweis:

„Sobald die erforderlichen Haushaltsmittel für eine Wiederherstellung dieses Treppenteils zur Verfügung stehen, können die Instandsetzungsarbeiten beginnen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist damit nicht vor dem Spätsommer dieses Jahres zu rechnen.“

Mindestens acht Monate soll also die Erosion unterstützt von Stürmen und Regenfällen in diesem Teil des Elbhanges ungestört weitergehen. Wozu das im schlimmsten Falle führt, ist in Rissen zu besichtigen: Der Otto-Schokoll-Höhenweg ist seit Jahren gesperrt, nicht mehr wiederherzustellen und eine aufwendige Stahlkonstruktion soll errichtet werden, um den beliebten Panorama-Spazierweg wieder zu ermöglichen.

Das Treppenviertel in Blankenese ist einzigartig, genauso wie das Netz der Elbufer-Höhenwege. Für den Schutz und den Erhalt dieser Treppen und Wege muss es ein konsequentes Erhaltungsmanagement geben, das unverzüglich reagiert, wenn Schäden entstehen bzw. gemeldet werden. In Zeiten hoher Steuereinnahmen gibt es keine Entschuldigung für die Vernachlässigung dieser besonders exponierten und sensiblen Gebiete.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:

- 1. Die Behörde für Umwelt und Energie wird gemäß § 27 BezVG aufgefordert, Mittel für die Sanierung der Treppen am Elbhang bereitzustellen.**
- 2. Das Bezirksamt Altona wird gemäß § 19 (2) BezVG aufgefordert,**
 - a. die Stehrs Treppe unverzüglich wieder in Stand zu setzen.**
 - b. den Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport kontinuierlich über den Fortgang der Instandsetzung zu informieren.**